

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach, Elke Ferner, Bärbel Bas,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/879 –**

Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller hat es die Bundesregierung bisher versäumt, Maßnahmen zur Nutzung von Effizienzreserven im Gesundheitswesen zu ergreifen. Aufgrund wachsender Ausgaben und krisenbedingter Einnahmeausfälle müsse zudem für das Jahr 2011 mit einem Finanzierungsdefizit in der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von etwa 4 Mrd. Euro gerechnet werden. Die deshalb zu erwartende flächendeckende Erhebung von Zusatzbeiträgen durch die Krankenkassen werde zu einer Umverteilung zu Lasten der Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen Einkommen führen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung vorzulegen, um eine auf Dauer tragfähige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu garantieren. Ferner sei es aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit erforderlich, die Zusatzbeiträge wieder abzuschaffen, zu einer paritätischen Finanzierung der Beiträge zurückzukehren und durch vertragliche und gesetzliche Maßnahmen alle bestehenden Effizienzreserven zu erschließen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/879 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Jens Spahn
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jens Spahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/879** in seiner 27. Sitzung am 4. März 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller hat es die Bundesregierung bisher versäumt, Maßnahmen zur Nutzung von Effizienzreserven im Gesundheitswesen zu ergreifen. Aufgrund wachsender Ausgaben und krisenbedingter Einnahmeausfälle müsse zudem für das Jahr 2011 mit einem Finanzierungsdefizit in der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von etwa 4 Mrd. Euro gerechnet werden. Die deshalb zu erwartende flächendeckende Erhebung von Zusatzbeiträgen durch die Krankenkassen werde zu einer Umverteilung zu Lasten der Bezieherinnen und Bezieher von niedrigem Einkommen führen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung vorzulegen, um eine auf Dauer tragfähige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu garantieren. Ferner sei es aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit erforderlich, die Zusatzbeiträge wieder abzuschaffen, zu einer paritätischen Finanzierung der Beiträge zurückzukehren und durch vertragliche und gesetzliche Maßnahmen alle bestehenden Effizienzreserven zu erschließen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 19. Januar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/879 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2010 die Beratungen über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/879 aufgenommen, in seiner 16. Sitzung am 7. Juli 2010 fortgesetzt und in seiner 28. Sitzung am 19. Januar 2011 abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/879 abzulehnen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 17/879 lagen dem Ausschuss zwölf Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Die Petenten sprachen sich im Wesentlichen aus

- gegen die Erhebung von Zusatzbeiträgen durch gesetzliche Krankenkassen,
- für die Befreiung bestimmter Mitgliedergruppen der gesetzlichen Krankenversicherung (Bezieher von Leistungen der Grundsicherung und von Waisen- und Halbwaisenrenten, einkommensschwache Auszubildende) von Zusatzbeiträgen,
- für die generelle Begrenzung der finanziellen Belastung durch Zusatzbeiträge auf 1 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen eines Versicherten,
- für die Festsetzung eines angemessenen Krankenversicherungsbeitrages für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II,
- für die Verknüpfung des Rechtes zur Erhebung von Zusatzbeiträgen mit der Bedingung, dass die finanzielle Belastung paritätisch auf Versicherte und Arbeitgeber verteilt wird,
- für den vollständigen Ausgleich der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Einnahmeausfälle des Gesundheitsfonds durch einen Zuschuss des Bundes,
- für die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Abschaffung der privaten Krankenversicherung.

Den Anliegen der Petenten wurde nicht entsprochen, da der Antrag abgelehnt wurde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass die in dem Antrag enthaltenen Positionen sowohl durch die Verabschiedung des GKV-Finanzierungsgesetzes als auch durch die veränderten Auffassungen, die die Fraktion der SPD mittlerweile in Fragen der Finanzierung des Gesundheitssystems vertritt, obsolet geworden seien. So werde in dem Antrag unter anderem die Position vertreten, dass eine Steuerfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich abzulehnen sei. Im Unterschied dazu plädiere die Fraktion der SPD in den kürzlich vorgelegten sogenannten Eckpunkten dafür, die von ihr favorisierte Bürgerversicherung zu einem wesentlichen Teil über Steuern zu finanzieren. Außerdem sei es bemerkenswert, dass die Fraktion der SPD die Notwendigkeit einer Ausweitung der Steuerfinanzierung damit begründe, dass das Steuersystem die Bürger in Abhängigkeit von ihrer Leistungsfähigkeit belaste und damit gerechter sei als das im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bisher praktizierte Umverteilungssystem. Die Fraktion der SPD folge damit einem Begründungsmuster, das weitgehend dem gleiche, das die Koalition im Zusammenhang mit der Einführung eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs für die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge verwendet habe. Aufgrund dieser Widersprüche in den Positionen der Fraktion der SPD lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass der Antrag im Wesentlichen veraltet sei. Die Prognose, dass es der Koalition nicht gelingen werde, einen steuerfinanzierten

Sozialausgleich für die Zusatzbeiträge einzuführen, sei durch die Verabschiedung des GKV-Finanzierungsgesetzes widerlegt worden. Bemerkenswerterweise werde in dem Antrag auch kein Wort darüber verloren, dass die Abkehr vom Prinzip der paritätischen Beitragsfinanzierung von einer früheren Koalition, an der die Fraktion der SPD beteiligt gewesen sei, vollzogen worden sei. Ferner hätte es nahe gelegen, dass die Fraktion der SPD im Einzelnen dargelegt hätte, wie ihr Konzept einer Bürgerversicherung ausgestaltet werden solle. Aus den kürzlich vorgelegten Eckpunkten sei dazu jedoch wenig zu entnehmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass ihr Antrag darauf abziele, das System der Kopfpauschalen abzuschaffen, die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherzustellen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um alle Effizienzreserven im Gesundheitswesen zu mobilisieren. Die mit dem GKV-Finanzierungsgesetz beschlossene einseitige Entlastung der Arbeitgeber sei politisch nicht zu rechtfertigen. Dies gelte umso mehr, als in den zurückliegenden Jahren die Löhne der Geringverdienenden stagniert hätten. Im Übrigen gebe es zu denken, dass laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest nicht einmal 15 Prozent der Bevölkerung die Auffassung verträten, die mit den GKV-Finanzierungsgesetz eingeführten Regelungen – insbesondere die Einführung von Kopfpauschalen und die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags – seien gerecht bzw. lösten die Finanzierungsprobleme des Gesundheitssystems. Die Fraktion der SPD habe sich daher

veranlasst gesehen, ein Alternativkonzept zu diesem Gesetz vorzulegen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass der Antrag in wesentlichen Teilen überholt sei. Er habe das auch von der Fraktion DIE LINKE verfolgte Ziel, die Parität der Beitragsfinanzierung wiederherzustellen, bleibe aber in der Umsetzung inkonsequent. Zudem werde verschwiegen, dass die Zusatzbeiträge unter Beteiligung der Fraktion der SPD eingeführt worden seien. Ferner werde in den von der SPD vorgelegten Eckpunkten eine Ausweitung der Steuerfinanzierung gefordert. Damit entferne sich die SPD von dem Modell einer Bürgerversicherung, wie es von der Fraktion DIE LINKE vertreten werde. Dahinter verberge sich eine koalitionspolitisch motivierte Annäherung an die Positionen der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass der Antrag überholt sei. Über das Modell der Kopfpauschalen und die Abkehr von der Parität sei im Zusammenhang mit dem GKV-Finanzierungsgesetz bereits ausführlich debattiert worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolge das Ziel, im Rahmen ihres Konzepts einer Bürgerversicherung auch die Parität wiederherzustellen. Der Antrag enthalte kein klar umrissenes Konzept einer Bürgerversicherung. Die vorgesehene Ausweitung der Steuerfinanzierung lasse sich angesichts eines strukturellen Haushaltsdefizits in Höhe von 60 Mrd. Euro kaum realisieren. Da man jedoch mit der Zielrichtung des Antrages übereinstimme, werde man ihm zustimmen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Jens Spahn
Berichterstatter